

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Timo Scholz
Zimmer 319
Tel 0421 361 16957
Fax 0421 496 16957

Schulen der Sekundarbereiche I und II
im Lande Bremen

E-mail:
Timo.Scholz@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-13

Informationsschreiben Nr. 146/2011

Bremen, 28.07.2011

Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligendienste und Freiwilliger Wehrdienst, Berücksichtigung für ein anschließendes Studium

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.07.2011 ist die verpflichtende Einberufung zum Grundwehrdienst in der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt. Anstelle der Wehrpflicht werden seitdem der Freiwillige Wehrdienst (FWD) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) vom Bund angeboten. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die üblichen Freiwilligendienste wie das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) oder das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in Anspruch zu nehmen. Sowohl BFD und FWD als auch sonstige Freiwilligendienste können als berufs- oder studienvorbereitende Maßnahmen mit unterschiedlichen Ansätzen erste Einblicke in zukünftige Tätigkeitsfelder bieten.

Einzelheiten zum **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** finden Sie unter
www.bundes-freiwilligendienst.de,

Einzelheiten zu sonstigen **Freiwilligendienste (FÖJ, FSJ etc.)** unter
www.freiwilligendienste.de,


und Informationen zum **Freiwilligen Wehrdienst (FWD)** unter
<http://mil.bundeswehr-karriere.de/portal/a/milkarriere>.

Für Absolventinnen und Absolventen der genannten Dienste besteht zudem in Bremen die Möglichkeit der Berücksichtigung für ein anschließendes Studium:

Hochschulzulassung

(Zulassung zum Studium in zulassungsbeschränkten Studiengängen)

Für die Hochschulzulassung im Land Bremen gilt, dass Bewerberinnen und Bewerber, die einen Freiwilligen Wehrdienst oder einen sonstigen freiwilligen Dienst abgeleistet haben, ein Recht auf bevorzugte Auswahl nach § 8 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen haben.

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

Anrechnung von Leistungen

(Berücksichtigung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen oder erworbenen Kenntnissen bei zu erbringenden Studienleistungen, also nach Aufnahme eines Studiums)

Nachgewiesene Fähigkeiten und Kompetenzen, die während des Freiwilligen Wehrdienstes oder eines sonstigen freiwilligen Dienstes erworben wurden und keine wesentlichen Unterschiede zu den in einer Hochschule erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten aufweisen, müssen bis zur Hälfte der für das Studienangebot vorgesehenen Leistungspunkte von der Hochschule angerechnet werden. Nähere Informationen zur Handhabung in einzelnen Studiengängen bieten die Studienberatungen der Hochschulen bzw. die Ansprechpartner/-innen der Studiengänge.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an folgende Stellen:

Universität Bremen

Sekretariat für Studierende
Email: sfs@uni-bremen.de
Telefon: 0421 / 218 - 61110
Bibliothekstraße / VWG 0220
28359 Bremen

Hochschule Bremen

Studienberatung
im AB-Gebäude
Raum 123
Email: studienberatung@hs-bremen.de
Telefon: 0421 / 5905 - 2022
Neustadtswall 30
28199 Bremen

Hochschule Bremerhaven

Studienberatung
Email: szerbst@hs-bremerhaven.de
Telefon: 0471 4823 - 558
An der Karlstadt 8
27568 Bremerhaven

Bitte setzen Sie die betreffenden Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung Ihrer Schule in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Timo Scholz